

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 24

Münster, den 15. Dezember 2016

Jahrgang CL

INHALT

Erlasse des Bischofs

- Art. 252 Anordnung über die Errichtung des Verbandes der katholischen Kirchengemeinden in den Dekanaten Ahlen und Beckum 389
- Art. 253 Änderungen der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO) 390
- Art. 254 Anlage 1 zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster vom 25. September 2003 390
- Art. 255 Anlage 2 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Bistums Münster vom 25. September 2003 391
- Art. 256 Anlage 6 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Bistums Münster vom 25. September 2003 Stellenbeitrag/ Versorgungszuschlag 392
- Art. 257 Anlage zur Ordnung über die Umzugskostenvergütung für Priester des Bistums Münster vom 25. April 1994 392

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 258 Vertreter der Dienstgeber in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen 393
- Art. 259 Aufruf zur 59. Aktion Dreikönigssingen „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam für Gottes Schöpfung – in Kenia und weltweit!“ 393

- Art. 260 „Mithelfen und Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2017 394
- Art. 261 „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2017 394
- Art. 262 Gebetstag am 26. Dezember 2016 für verfolgte und bedrängte Christen 395
- Art. 263 Ausbildungskurs für Sakristane 2017 395
- Art. 264 Exerzitien für Priester und Diakone in der Benediktinerabtei Weltenburg 396
- Art. 265 Theologen Forum 2017 396
- Art. 266 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten 396
- Art. 267 Personalveränderungen 397
- Art. 268 Unsere Toten 397

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Münsterschen Offizialates in Vechta

- Art. 269 Mitarbeiterversammlung der Pastoralreferentinnen, Pastoralreferenten, Pastoralassistentinnen, Pastoralassistenten und Pastoralen Mitarbeitern aus dem niedersächsischen Teil der Diözese Münster 397
- Art. 270 Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertreterin/des Vertreters der Dienstgeberseite in der Religionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission 398
- Art. 271 Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertreterin/des Vertreters der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundeskommission und in der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission 398

Erlasse des Bischofs

Art. 252 Anordnung über die Errichtung des Verbandes der katholischen Kirchengemeinden in den Dekanaten Ahlen und Beckum

Nach Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden wird folgendes angeordnet:

Art. 1

Die katholischen Kirchengemeinden

St. Bartholomäus, Ahlen

St. Pankratius, Ahlen-Vorhelm

St. Regina, Drensteinfurt

St. Martinus und Ludgerus, Sendenhorst

St. Stephanus, Beckum

St. Franziskus, Beckum-Neubeckum

St. Jakobus, Ennigerloh

St. Ida, Lippetal-Herzfeld

St. Johannes, Oelde

St. Margareta, Wadersloh

werden mit Wirkung zum 1. Januar 2017 zu einem Verband zusammengeschlossen.

Falls innerhalb des jetzigen oder zukünftigen Ver-

bandsgebietes neue Kirchengemeinden errichtet werden, gehören sie dem Verband mit ihrem Entstehen an. Entsprechendes gilt für bestehende Kirchengemeinden bei einer zukünftigen Erweiterung des Verbandsgebietes. Zukünftig nicht mehr existente Kirchengemeinden gehören ab dem Zeitpunkt ihrer Aufhebung nicht weiter dem Verband an.

Art. 2

Der Verband führt den Namen „Verband der katholischen Kirchengemeinden in den Dekanaten Ahlen und Beckum“. Er hat seinen Sitz in Beckum.

Art. 3

Der Verband ist Gemeindeverband im Sinne der §§ 22 bis 27 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924. Er ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er führt ein eigenes Siegel.

Art. 4

Der Umfang der Rechte und Pflichten des Verbandes und seiner Organe ergeben sich aus der Geschäftsanweisung für den Verband.

Art. 5

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Münster in Kraft.

Münster, 11. November 2016

L. S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Staatliche Urkunde über die Anordnung über die Errichtung des Verbandes der katholischen Kirchengemeinden in den Dekanaten Ahlen und Beckum

Die durch die Urkunde des Bischofs von Münster vom 11. November 2016 benannte Anordnung über die Errichtung des Verbandes der katholischen Kirchengemeinden in den Dekanaten Ahlen und Beckum mit Wirkung vom 01. Januar 2017 wird gemäß § 23 des Gesetzes über die Verwaltung des Kath. Kirchenvermögens vom 24.07.1924 i.V.m. der Änderung der Genehmigungsvorschriften für die Rechtsgültigkeit und Rechtsgeschäften und Rechtsakten der Kirchenvorstände und Vertretungen der Gemeindeverbände im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster vom 20.12.1995, Gesetz- und -Verordnungsblatt für das Land NRW Nr. 2 vom 31.01.1997 staatlich genehmigt.

48128 Münster, den 28. November 2016

- 48.03.01.02 -

L. S.

Der Regierungspräsident
In Vertretung
Dorothee Feller

Art. 253 **Änderungen der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO)**

§ 4 Abs. 3 wird gestrichen

§ 10 fällt weg

§ 12 Abs. 2 wird gestrichen

§ 12 Abs. 3 wird der neue Abs. 2

§ 14 Abs. 1 wird der Satz „Die Ruhegehaltfähigen Dienstbezüge sind, mit Ausnahme der Wohnungszulage (Anlage 1 Abschnitt B PrBVO), mit dem Faktor 0,99349 zu vervielfältigen“ eingefügt

§ 20 fällt weg

§ 34 Ziffer 1 Buchstabe a die Worte „die jährliche Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld)“ werden gestrichen

§ 34 Ziffer 2 Buchstabe d) wird gestrichen

Die Änderungen treten zum 01.01.2017 in Kraft.

Münster den, 01.12.2016

L. S.

AZ: 612

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Art. 254 **Anlage 1 zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster vom 25. September 2003**

A. Grundgehaltssätze

Das Grundgehalt gemäß § 5 der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung bestimmt sich nach der Besoldungsgruppe

- P 1 für Pfarrer mit eigenem Haushalt,
- P 2 für Pfarrer ohne eigenen Haushalt,
- P 3 für Kapläne mit eigenem Haushalt,
- P 4 für Kapläne ohne eigenen Haushalt.

Ein Priester, dem freie Unterkunft und Verpflegung gewährt wird, gilt als „Pfarrer / Kaplan ohne eigenen Haushalt“ im Sinne dieser Anlage; er erhält als Grundgehalt zwei Drittel des Grundgehaltes eines vergleichbaren „Pfarrers / Kaplans mit eigenem Haushalt“. Die ermittelten Beträge werden auf volle Euro aufgerundet (ab 0,51 Euro) oder abgerundet (bis 0,50 Euro).

Die Grundgehaltssätze sind in der nachstehenden Tabelle ausgewiesen:

Aktive Geistliche

gültig ab 1. Januar.2017

Dienstalters- stufe	Besoldungsgruppe P 1 Pfarrer mit Haushalt	Besoldungsgruppe P 2 Pfarrer ohne Haushalt	Besoldungsgruppe P 3 Kaplan mit Haushalt	Besoldungsgruppe P 4 Kaplan ohne Haushalt
3	2.792,00 €	1.899,00 €	2.743,00 €	1.866,00 €
4	2.988,00 €	2.030,00 €	2.893,00 €	1.968,00 €
5	3.188,00 €	2.165,00 €	3.044,00 €	2.069,00 €
6	3.388,00 €	2.297,00 €	3.200,00 €	2.174,00 €
7	3.590,00 €	2.430,00 €	3.354,00 €	2.276,00 €
8	3.722,00 €	2.520,00 €	3.457,00 €	2.344,00 €
9	3.856,00 €	2.609,00 €	3.559,00 €	2.414,00 €
10	3.991,00 €	2.699,00 €	3.665,00 €	2.483,00 €
11	4.125,00 €	2.790,00 €	3.768,00 €	2.550,00 €
12	4.259,00 €	2.877,00 €	3.871,00 €	2.619,00 €

(Monatsbeträge in Euro)

gültig ab 1. Januar 2017

Versorgungsempfänger

Dienstalters- stufe	Besoldungsgruppe P 1 Pfarrer mit Haushalt	Besoldungsgruppe P 2 Pfarrer ohne Haushalt	Besoldungsgruppe P 3 Kaplan mit Haushalt	Besoldungsgruppe P 4 Kaplan ohne Haushalt
3	2.774,00 €	1.887,00 €	2.725,00 €	1.854,00 €
4	2.969,00 €	2.017,00 €	2.874,00 €	1.955,00 €
5	3.167,00 €	2.151,00 €	3.024,00 €	2.056,00 €
6	3.366,00 €	2.282,00 €	3.179,00 €	2.160,00 €
7	3.567,00 €	2.414,00 €	3.332,00 €	2.261,00 €
8	3.698,00 €	2.504,00 €	3.434,00 €	2.329,00 €
9	3.831,00 €	2.592,00 €	3.536,00 €	2.398,00 €
10	3.965,00 €	2.681,00 €	3.641,00 €	2.467,00 €
11	4.098,00 €	2.772,00 €	3.743,00 €	2.533,00 €
12	4.231,00 €	2.858,00 €	3.846,00 €	2.602,00 €

B. Wohnungszulage

Die Wohnungszulage gemäß § 14 Absatz 1 Buchstabe b der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung beträgt ab 01.01.2017 monatlich 784,00 €.

C. Schlussbestimmungen

Im Übrigen gilt die Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Bistums Münster in ihrer jeweiligen Fassung.

D. In-Kraft-Treten

Diese Anlage tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

Münster den, 01.12.2016

L. S.
AZ: 612

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Art. 255 **Anlage 2 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Bistums Münster vom 25. September 2003**

A. Zulagen

Gemäß § 9 der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung werden Zulagen für nachstehend genannte Dienste gewährt. Die Zulagen sind widerruflich. Die Zulagen sind ruhegehaltsfähig, wenn sie als solche bezeichnet sind und der Priester bis zur Versetzung in den Ruhestand in diesem Amt bleibt. Die Zulagen werden nur für die Dauer der Wahrnehmung des Dienstes gewährt. Bei Anspruch auf mehrere Zulagen wird jeweils nur die höchste Zulage gezahlt.

Die Zulagen sind in der nachstehenden Tabelle ausgewiesen:

Nr.	Tätigkeiten	Monatsbeträge in Euro	ruhegehaltsfähig: wenn JA = X
1	Pfarrrektoren und Pastöre	80,00	X
2	Dechanten, Stadt- und Kreisdechanten	70,00	
3	Subsidiare, die neben ihrem Hauptamt seelsorgerische Dienste leisten	230,00	
4	Emeritierte Priester, die seelsorgerische Dienste leisten	230,00	

B. Schlussbestimmungen

Im Übrigen gilt die Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Bistums Münster in ihrer jeweiligen Fassung.

C. In-Kraft-Treten

Diese Anlage tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

Münster den, 01.12.2016

L. S.

AZ: 612

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Art. 256 **Anlage 6 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Bistums Münster vom 25. September 2003 Stellenbeitrag/Versorgungszuschlag**

In Abschnitt C Satz 1 werden die Worte „jährliche Sonderzuwendung“ gestrichen.

In Abschnitt C Satz 2 werden die Worte „jährliche Sonderzuwendung“ gestrichen.

Die Änderungen treten zum 01.01.2017 in Kraft.

Münster den, 01.12.2016

L. S.

AZ: 612

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Art. 257 **Anlage zur Ordnung über die Umzugskostenvergütung für Priester des Bistums Münster vom 25. April 1994**

- (1) Gemäß § 5 Absatz 3 der „Ordnung über die Umzugskostenvergütung für Priester des Bistums Münster“ vom 25. April 1994 wird der Grundbetrag für die Bemessung der Pauschalvergütung für sonstige Umzugsauslagen gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 1 und 2 der genannten Ordnung zum 01.01.2017 auf 4.876,82 € festgesetzt.
- (2) Die Pauschalvergütung für sonstige Umzugsauslagen und der Häufigkeitszuschlag betragen somit:

lfd. Nr.	für anspruchsberechtigte Priester	Pauschalvergütung für sonstige Umzugsauslagen	Häufigkeitszuschlag gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4
1	in den Fällen des § 5 Abs. 1 Nr. 1 (Priester mit Wohnung vor u n d nach dem Umzug)	ab 01.01.2017 588,00 €	ab 01.01.2017 294,00 €
2	in den Fällen des § 5 Abs. 1 Nr. 2 (Priester mit Wohnung vor u n d nach dem Umzug u n d aufgenommener Person im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 2 (z.B. Haushälterin) in der alten und in der neuen Wohnung)	ab 01.01.2017 1.176,00 €	ab 01.01.2017 588,00 €
3	in den Fällen des § 5 Abs. 1 Nr. 3 (Priester mit Wohnung nur vor oder nur nach dem Umzug oder ohne Wohnung vor und nach dem Umzug)	ab 01.01.2017 117,60 €	0,00 €

Diese Anlage tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Münster den, 01.12.2016

L. S.

AZ: 612

† Felix Genn
Bischof von Münster

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 258 **Vertreter der Dienstgeber in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen**

Gemäß § 5 Abs. 1 KODA-Ordnung sind für die Diözese Münster, nordrhein-westfälischer Teil, als Dienstgebervertreter zum 13.12.2016 in die Regional-KODA NW berufen worden:

Diethelm Schaden
(Leiter der Abteilung Personal, Organisation und Zentrale Dienste)

Ulrich Ruppert
(stellv. Leiter der Abteilung Personal, Organisation und Zentrale Dienste)

Erik Potthoff
(Gruppenleiter der Abteilung Kirchengemeinden)

AZ: 610 8.12.16

Art. 259 **Aufruf zur 59. Aktion Dreikönigssingen „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam für Gottes Schöpfung – in Kenia und weltweit!“**

Liebe Sternsingerinnen und Sternsinger, liebe Verantwortliche in den Pfarreien und Jugendverbänden!

Zu Beginn des neuen Jahres besuchen die Sternsinger wieder die Menschen in ihren Häusern und Wohnungen. Sie bringen ihnen den Segen des Mensch gewordenen Gottes und sammeln für Kinderhilfsprojekte weltweit. So werden die Sternsinger selbst zum Segen für Kinder und Familien überall auf der Welt.

Papst Franziskus beschreibt die Welt als unser gemeinsames Haus, um das er sich sorgt. „Laudato si – Gelobt seist du, mein Herr“ hat er seine Enzyklika in Anlehnung an den Sonnengesang des heiligen Franz von Assisi überschrieben. Der Sonnengesang prägt auch die kommende Sternsingeraktion: Die Sternsinger richten ihren Blick auf die von Menschen verursachten Klimaveränderungen und die daraus erwachsenden Bedrohungen der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie erinnern damit an unsere Verantwortung für die Schöpfung.

Beispielhaft lernen die Sternsinger Kinder kennen, die in der Trockenregion Turkana im ostafrikanischen Kenia leben. Sie erfahren, was es für das Leben der Menschen dort bedeutet, wenn der Regen ausbleibt, die Böden austrocknen und Menschen und Tiere nicht mehr genug Wasser haben. Deshalb lautet das Motto der nächsten Sternsingeraktion:

„Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam für Gottes Schöpfung – in Kenia und weltweit!“

Wir bitten Sie herzlich, die Sternsinger nach Kräften zu unterstützen.

Münster, im Dezember 2016

Für das Bistum Münster
Dr. Stefan Zekorn
Weihbischof

Für den BDKJ
Susanne Deusch
Geistliche Leiterin

Für die Abteilung Kinder, Jugendliche,
Junge Erwachsene
Christian Wacker
Referat Religiöses Lernen
und Messdienerarbeit

Das Arbeitsmaterial zur Aktion Dreikönigssingen 2017 enthält vielfältige kreative Anregungen zur Vorbereitung der Aktion. Es wird allen Gemeinden zugesandt und kann kostenlos angefordert werden beim:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“
Stephanstraße 35
52064 Aachen
Tel.: 0241/4461-44
Fax: 0241/4461-88
kontakt@sternsinger.de
www.sternsinger.org

Laut Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen müssen die im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen gesammelten Mittel vollständig an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ überwiesen werden. Durch diese Regelung wird gewährleistet, dass die Gelder ordnungsgemäß verwaltet werden sowie deren Verwendung in förderungswürdigen Projekten sichergestellt und überprüft werden kann. Das Kindermissionswerk hat das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI); der Gesamtzusammenhang der Aktion ist aus diesem Grund urheberrechtlich geschützt.

Daher bitten wir darum, alle Erlöse aus der Sternsingeraktion zu überweisen an:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“
IBAN: DE46 4006 0265 0015 2207 00
BIC: GENODEM1DKM
DKM Darlehnskasse Münster eG

Weitere Informationen zur Sternsingeraktion im Bistum Münster finden sich im Internet: www.bdkj-muenster.de/sternsinger

Art. 260 **„Mithelfen und Teilen“**
– Gabe der Erstkommunionkinder 2017

„Gottes Nähe spüren. Mit Jesus in einem Boot“
 – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk/
 Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr
 seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spen-
 de der Erstkommunionkinder. Biblische Grundlage
 ist die Geschichte von der „Stillung des Seesturms“
 (Mk 4, 35-41).

Das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und -Ju-
 gendhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Ge-
 meinschaft und zur Vermittlung der christlichen
 Botschaft an die neue Generation in extremer Dias-
 pora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge
Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen
Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse
und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosig-
keit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutsch-
land sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle
(Saale) und Berlin,
- Jugendseelsorge in JVA's,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseel-
sorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Ein-
 nahme von Spenden und Gaben der katholischen
 Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben
 die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Ju-
 gendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der
 Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918
 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten
 wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehren-
 amtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen
 und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre akti-
 ve Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr
 2017 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein
 Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibun-
 gen und Tipps zur Erstkommunionaktion. Neben
 Beiträgen bekannter Religionspädagogen und Kin-

derbuchautoren zum Thema enthält der Erstkomm-
 union-Begleiter Informationen zur Arbeit der Di-
 aspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen
 exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erst-
 kommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe
 an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch
 bis spätestens Januar 2017. Bereits im Oktober 2016
 wurden die Arbeitshefte zum Thema „Gottes Nähe
 spüren. Mit Jesus in einem Boot“ verschickt.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf
 das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem
 Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen
 Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und
 Firmaktion 2018 können zudem bereits ab Sommer
 2017 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen wer-
 den.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegan-
 gen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne
 an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
 Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
 Kamp 22, 33098 Paderborn
 Tel.: 05251/2996-53
 Fax: 05251/2996-88
 E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
 Internet: www.bonifatiuswerk.de

Art. 261 **„Mithelfen durch Teilen“**
– Gabe der Gefirmten 2017

Die Firmaktion des Bonifatiuswerkes steht 2017
 unter dem Leitwort „Gott nahe zu sein, ist mein
 Glück.“ (Ps 73,28).

Auch in diesem Jahr bitten wir wieder um die
 Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und
 zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die
 neue Generation in extremer Diaspora notwendig
 ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen
 wir in den deutschen, nordeuropäischen und balti-
 schen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge
Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen
Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse
und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),

- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2017 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Gott nahe zu sein ist mein Glück“. Der „Firmbegleiter 2017“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2018 können zudem bereits ab Frühsommer 2016 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden. Materialhefte zur Aktion 2017 wurden Ihnen bereits im Oktober 2016 zugestellt.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
 Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
 Kamp 22, 33098 Paderborn
 Tel.: 05251/2996-53
 Fax: 05251/2996-88
 E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
 Internet: www.bonifatiuswerk.de

Art. 262 **Gebetstag am 26. Dezember 2016 für verfolgte und bedrängte Christen**

Die Deutsche Bischofskonferenz lädt ein, den 26. Dezember 2016 (Fest des Hl. Stephanus) als „Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen“ zu begehen. In den Gottesdiensten an diesem Tag soll der Verbundenheit mit den Mitchristen, die vielerorts in der Welt Opfer von Ausgrenzung und Unterdrückung sind, vor allem in den Fürbitten Ausdruck verliehen werden. Auch sollen die Gläubigen zum persönlichen Gebet für dieses Anliegen aufgerufen werden.

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz stellt dazu ein Plakat (DIN A 3) zur Verfügung, das zum Aushang in den Schaukästen der Pfarrgemeinden bestimmt ist.

Dieses Plakat und ein Gebetszettel mit Fürbitten sind zu bestellen oder downzuloaden unter <http://www.dbk.de/de/verfolgte-bedaengte-christen/gebetstag/>

AZ: 230/2

15.11.16

Art. 263 **Ausbildungskurs für Sakristane 2017**

Der nächste Ausbildungskurs für Sakristane im rheinisch-westfälischen Teil des Bistums Münster beginnt Ende Februar und erstreckt sich bis November 2017. Der Kurs ist als berufsbegleitende Ausbildung geplant. In der Regel wird von den Teilnehmenden eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt.

Der Kurs schließt mit der Sakristanenprüfung vor der Bischöflichen Prüfungskommission in Münster.

Neben 12 Unterrichtsabenden finden auch zwei Blockveranstaltungen (eine Studienwoche Montag bis Freitag; eine dreitägige Veranstaltung) statt.

Das Ausbildungsprogramm enthält sowohl Einführungen in die Fächer Liturgik und Glaubenslehre als auch praktische Übungen der verschiedenen Dienste in Sakristei und Kirche. Außerdem wird die Arbeitsschutzgesetzgebung in der Ausbildung berücksichtigt, zu der ein Erste-Hilfe-Kurs verpflichtend gehört. Weiterhin wird eine dreistündige Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt angeboten.

Ein Fahrsicherheitstraining wird empfohlen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an folgende Adresse, um weitere Informationen zu diesem Kurs zu erhalten:

Bischöfliches Generalvikariat
Referat Liturgie
Rosenstr. 16, 48143 Münster
Telefon: 0251 495 570
Fax: 0251 495 7570
E-Mail: liturgie@bistum-muenster.de.

Folgende Unterlagen sind von allen Bewerbern/
Bewerberinnen mit Zustimmung des Pfarrers bis
zum 1. Februar 2017 einzureichen:

1. Lebenslauf
2. Pfarramtliches Zeugnis (aktueller Stand)
3. Zeugnisse über Schul- und Berufsausbildung
(Kopie)
4. Passfoto

AZ: 230/2 15.11.16

Art. 264 **Exerzitien für Priester und Diakone
in der Benediktinerabtei Weltenburg**

Termin: 13. – 17. März 2017
Beginn: 16.30 Uhr, Ende ca. 9.00 Uhr

Thema: „Magnificat – Der Lobgesang Mariens als
Anregung für das geistliche Leben.“
Schweigeexerzitien für Priester und Dia-
kone

Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

Termin: 16. – 20. Oktober 2017
Beginn: 16.30 Uhr, Ende: ca. 9.00 Uhr

Thema: „Das geistliche Amt (Bischof – Priester
– Diakon) und seine Aufgaben in der
gegenwärtigen Kirche“
Schweigeexerzitien für Priester und Dia-
kone

Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

Termin: 6. – 11. November 2017
Beginn: 16.30 Uhr, Ende: ca. 9.00 Uhr

Thema: „Wege zu einer dynamischen Spiritualität:
Freundschaft mit Christus“
Schweigeexerzitien für Priester und Dia-
kone

Leitung: Dr. Wilfried Hagemann, Augsburg –
Münster

Anmeldungen für die Kurse sind zu richten an
die Benediktinerabtei Weltenburg, Haus St. Ge-
org, 93309 Weltenburg, Tel.: 09441/6757-500, Fax:
09441/6757-537

28.11.16

Art. 265 **Theologen Forum 2017**

Treffen für Theologinnen, Theologen und Pfarre-
rinnen, Pfarrer die bereits zur katholischen Kirche
konvertiert sind oder sich auf die Konversion vor-
bereiten.

Termin: 31. März – 2. April im Kloster Frauenberg
in Fulda

Inhalt: Das Theologen Forum ist ein Treffen für
Theologinnen und Theologen und pasto-
rale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die
zur katholischen Kirche konvertiert sind
oder sich mit dem Gedanken an eine Kon-
version tragen. Unter ihnen besteht das
Bedürfnis, sich zu treffen und miteinander
auszutauschen.

Das Treffen hat das Ziel, Gleichgesinnte
zusammen zu bringen, positive und ne-
gative Erfahrungen zu teilen, sich tiefer
mit wichtigen theologischen Fragen zu
befassen, sich geistlich zu rüsten, um in
der katholischen Kirche noch mehr eine
Heimat im Glauben zu finden.

Ort: Franziskanerkloster Frauenberg in Fulda

Kosten: 250,00 Euro

Anmeldung für den Kurs sind zu richten an Pater
Martin Wolf OMI, Klosterstraße 5, 36088 Hünfeld,
E-Mail: lupus@oblaten.de

Art. 266 **Veröffentlichung freier Stellen
für Priester und Pastoralreferentinnen/
Pastoralreferenten**

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind
in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Personal zu
erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen eben-
falls im Internet unter „www.bistum-muenster.de/
Stellenbekanntgabe“. Hier finden Sie auch einen
Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekun-
den können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Domkapitular Hans-Bernd Köppen, Tel.: 0251/
495-1300, E-Mail: koeppen@bistum-muenster.de
- Offizialratsrat Msgr. Bernd Winter, Tel.: 04441/
872-281, E-Mail: bernd.winter@bmo-vechta.de
- Karl Render, Tel.: 0251/495-1302, E-Mail: ren-
der@bistum-muenster.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Pastoralreferenten/innen

Kreisdekanat Wesel		Auskunft
Dekanat Moers	Moers, St. Josef Leitender Pfarrer: Herbert Werth	Domkapitular Köppen/Karl Render

AZ: HA 500

15.12.16

Art. 267 **Personalveränderungen**

A h l s, Martin, zum 5. Februar 2017 als Pfarrer in Haltern am See St. Sixtus entpflichtet.

D i e d e r s h a g e n, Thomas, Pfarrer in Schöppingen St. Brictius, vom 15. Dezember 2016 bis zum 14. Dezember 2022 zum Definitor im Dekanat Ahaus ernannt.

G i e l a, Dr. Joachim, bis zum 30. November 2016 Pastor m. d. T. Pfarrer in Münster St. Joseph. Zum 1. Dezember 2016 Pastor m. d. T. Pfarrer in Münster St. Gottfried (60 %) und freigestellt für Präsestätigkeiten (40 %).

I n n i g, Heinrich, Pfarrer in Marl (Drewer) St. Josef, rückwirkend für die Zeit vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2022 zum Dechanten im Dekanat Lippe ernannt.

L u n e m a n n, Klaus, Pfarrer in Greven St. Martinus, für Zeit vom 15. Dezember 2016 bis zum 14. Dezember 2022 zum weiteren Definitor im Dekanat Steinfurt ernannt.

M a t a n o v i c, P. Nikola, wurde zum 1. Dezember 2016 mit halber Stelle zum Kaplan in der Missio cum cura animarum Münster für die Gläubigen der kroatischen Sprache im westfälischen Teil des Bistums Münster ernannt.

T a r s i c i u s, Niruban Nishanand, Priester des Bistums Essen, rückwirkend zum 1. April 2016 zum Seelsorger für die Katholiken der tamilischen Sprache im Bistum Münster ernannt.

W d o w c z y k P. Tadeusz, zum 1. Januar 2017 als Schulseelsorger mit 50 % am Gymnasium Mariengarden Borken-Burlo ernannt.

AZ: HA 500

15.12.16

Art. 268

Unsere Toten

M e n z e l, Waldemar, Pfarrer i. R., geb. 17. Dezember 1923 in Gleiwitz, zum Priester geweiht am 18. Dezember 1954 in Münster, anschließend Kaplan in Warendorf St. Laurentius und Lünen St. Marien, ab 1963 Religionslehrer und Subsidiar in Marl St. Georg, ab 1965 Pfarrer in Münster-Mecklenbeck St. Anna, anschließend Pfarrer in Warendorf-Hoetmar St. Lambertus, ab 1982 zusätzlich Leiter des Pfarrverbandes Freckenhorst, ab 1984 Pfarrer i. R. in Münster, Titisee, Hinterzarten und Freiburg, ab 2004 Pfarrer i. R. in Münster, verstorben am 31. Oktober 2016.

M e n n e b r ö c k e r, Paul, Pfarrer em., geb. 22. Oktober 1931, zum Priester geweiht am 21. Februar 1959 in Münster, anschließend Vertretungen in Greven-Schmedehausen Hl. Schutzengel und Kaplan in Lüdinghausen St. Felizitas, ab 1963 Kaplan in Marl St. Bonifatius, ab 1970 Pfarrer in Ahlen St. Gottfried, ab 1972 zusätzlich Definitor im Dekanat Ahlen, ab 1976 zusätzlich Dechant im Dekanat Ahlen, ab 1980 Mitglied der Bistumskommission für ökumenische Fragen, ab 1982 erneut Dechant im Dekanat Ahlen, seit 1992 Pfarrer em. in Ahlen St. Gottfried, verstorben am 18. November 2016.

AZ: HA 500

15.12.16

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 269 **Mitarbeiterversammlung der Pastoralreferentinnen, Pastoralreferenten, Pastoralassistentinnen, Pastoralassistenten und Pastoralen Mitarbeitern aus dem niedersächsischen Teil der Diözese Münster**

Am Freitag, den 20. Januar 2017 findet die diesjährige Mitarbeiterversammlung für die Berufsgruppe der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferen-

ten, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, pastoralen Mitarbeiterinnen und pastoralen Mitarbeitern (Offizialatsbezirk Oldenburg) statt.

Ort: Antoniushaus Vechta

Zeit: 9.00 bis 12.00 Uhr

Grundlage ist der § 21 der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO).

Art. 270 **Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertreterin/des Vertreters der Dienstgeberseite in der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Der Wahlvorstand des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e. V. hat zur Wahlversammlung am 24.10.2016 in der Katholischen Akademie Stapelfeld eingeladen und die Dienstgebervertreter haben nachfolgende Person in die Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt:

Stefan Sukop
Caritas-Verein Altenoythe e. V.

Zusätzlich wird
Klaus Brokamp

Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V.

als weiteres Mitglied der Dienstgeberseite in die Regionalkommission Nord entsandt.

Hinweise zur Wahlanfechtung nach § 8, Abs. 1 der Wahlordnung der Dienstgeberseite:

Jede(r) Wahlberechtigte und jede(r) Wahlbewerber(in) hat das Recht, die Wahl wegen eines Verstoßes gegen geltendes Recht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses in der Verbandszeitschrift „neue Caritas“ anzufechten. Die Anfechtung ist gegenüber dem zuständigen Wahlvorstand schriftlich zu klären.

Vechta, 25. November 2016

Der Wahlvorstand

Art. 271 **Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertreterin/des Vertreters der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundeskommission und in der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Der Wahlvorstand des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e. V. hat zur Wahlversammlung am 24.10.2016 in der Katholischen Akademie Stapelfeld eingeladen und die Mitarbeitervertretungen haben nachfolgende Personen in die Bundeskommission und in die Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt:

1. Als Vertreter der Mitarbeiterseite in der Bundeskommission, der gleichzeitig als Vertreter der Mitarbeiterseite in der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission tätig ist, wurde gewählt:

Uwe Weyerbrock
Heimstatt Clemens-August, Neuenkirchen

2. Als Vertreter der Mitarbeiterseite in der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission wurde gewählt:

Oliver Hölters
Maltenser Hilfsdienst, Dinklage

Hinweise zur Wahlanfechtung nach § 6 Abs. 1 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite:

Jede wahlberechtigte Mitarbeitervertretung und jede(r) Wahlbewerber(in) hat das Recht, die Wahl wegen eines Verstoßes gegen geltendes Recht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses in der Verbandszeitschrift „neue Caritas“ anzufechten. Die Anfechtung ist gegenüber dem zuständigen Wahlvorstand zu erklären.

Vechta, 25. November 2016

Der Wahlvorstand

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER
PVS Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt, H 7630
Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung 100
Postfach 1366, 48135 Münster